

# Förderprogramm Förderrichtlinie Naturschutz (FÖNA)

## Ansprechpartner

### BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD, DEZERNAT 51

Frau Brigitte Bremer

Telefon: 05231/71-5100

Email: [brigitte.bremer@bezreg-detmold.nrw.de](mailto:brigitte.bremer@bezreg-detmold.nrw.de)

#### WAS WIRD GEFÖRDERT?

**PLÄNE UND GUTACHTEN, ENTWICKLUNGS-, PFLEGE- UND ERSCHLIESSUNGSMASSNAHMEN, ERHALTUNGSMASSNAHMEN, GRÜNDERWERB, PACT, BETREUUNG VON NATURSCHUTZGEBIETEN, ARTENSCHUTZMASSNAHMEN, ENTEIGNUNG, ENTSCHÄDIGUNG, AUSGLEICH**

#### Wer wird gefördert?

Gemeinden, Gemeindeverbände und andere Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts mit Ausnahme des Bundes; Träger von Naturparks, Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege; nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz anerkannte Naturschutzverbände; sonstige juristische oder natürliche Personen des öffentlichen und privaten Rechts; natürliche Personen des privaten Rechts.

#### Fördersatz und Finanzierungsart

Variabel je nach Art und Priorität der Maßnahme (Anteilfinanzierung).

#### Fristen zur Antragstellung / Anmeldung des Vorhabens

Ganzjährig.

#### Zusätzliche Informationen/Besonderheiten zum Förderprogramm

Vorrang beim Einsatz der verfügbaren Haushaltsmittel haben Zuwendungen zur Aufstellung und Überarbeitung von Landschaftsplänen und zur Umsetzung von Maßnahmen rechtsverbindlicher Landschaftspflege.

#### Rechtsgrundlage der Förderung

Förderrichtlinie Naturschutz (FöNa)

## WAS WIRD GEFÖRDERT?

**MASSNAHMEN, DIE DIE LEISTUNGSFÄHIGKEIT DES NATURHAUSHALTS, DIE NUTZUNGSFÄHIGKEIT DER NATURGÜTER, DIE PFLANZEN- UND TIERWELT, SOWIE DIE VIELFALT, EIGENART UND SCHÖNHEIT VON NATUR UND LANDSCHAFT NACHHALTIG SICHERN.**

Wer wird gefördert?

Jedermann, mit Ausnahme des Bundes.

Fördersatz und Finanzierungsart

Variabel je nach Art und Priorität der Maßnahme, 50% bis 100% (Anteilfinanzierung).

Fristen zur Antragstellung / Anmeldung des Vorhabens

Ganzjährig.

Zusätzliche Informationen/Besonderheiten zum Förderprogramm

Keine Personalkosten von öffentlichen Antragstellern. Vorrang durch EU-Förderrichtlinien (z.B. ELER). Keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.  
Zusätzliche Informationen/Besonderheiten zum Förderprogramm  
Ausnahmen mit Zustimmung des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MULNV) möglich, wenn z.B. ein erhebliches Landesinteresse an der Maßnahme vorhanden ist.

Rechtsgrundlage der Förderung

Förderrichtlinie Naturschutz (FöNa)